



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Arena Betriebsgesellschaft mbH

Fachdienst:	Kommunale Ordnung - Ordnungsbehörde -
Ansprechpartner:	Sebastian Wick
Dienstgebäude:	Am Anger 28 07743 Jena
Zimmer:	01.01_25
Telefon:	03641 49-2505
Telefax:	03641 49-2532
E-Mail:	veranstaltungen-obg@jena.de
Internet:	www.jena.de
Ihr Schreiben / Zeichen:	12.09.2024
Unser Zeichen:	2/32/0-32789425-fd-ko-wi
Datum:	22.10.2024

Vollzug des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in der derzeit gültigen Fassung

Sehr geehrte

die Stadt Jena erteilt Ihnen aufgrund Ihrer Anzeige über eine öffentliche Veranstaltung vom 12.09.2024 die Erlaubnis zur Durchführung einer Jugendtanzveranstaltung am 30.10.2024 in der Sparkassenarena Jena. Die Erlaubnis umfasst folgende Anwesenheitszeiten für Kinder und Jugendliche:

- 11 bis 16 Jahre ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person im Zeitraum 16:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Eine Anwesenheit über den genannten Zeitraum hinaus darf Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person nicht gestattet werden.

Gründe:

I.

Man zeigte im Namen der Arena Betriebsgesellschaft mbH am 12.09.2024 beim Fachdienst Kommunale Ordnung eine öffentliche Tanzveranstaltung für Kinder und Jugendliche im Altersspektrum 11 bis 16 Jahre unter dem Titel „Teenie Disco“ für den 30.10.2024 in der Sparkassenarena in Jena an. Beim Veranstalter handelt es sich nicht um einen anerkannten Träger der Jugendhilfe. Auf Grundlage der Veranstaltungsanzeige erfolgten sodann Telefonate und ein reger Austausch per Email zur weiteren Erörterung des Veranstaltungskonzeptes und notwendiger Erlaubnisse auf Grundlage des gesetzlichen Jugendschutzes. Im Kooperationsverfahren wurden die ordnungsrechtlichen und jugendschutzrelevanten Grundlagen erörtert, insbesondere das Erfordernis einer Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für Jugendtanzveranstaltungen nach § 5 Abs. 3 JuSchG.

Im Rahmen der Veranstaltungsanzeige wurden bereits umfängliche Maßnahmen zur Sicherstellung des gesetzlichen Jugendschutzes skizziert (Hinweis auf besondere Sicherheitsmaßnahmen bereits während des Kartenvorverkaufs, besondere Sensibilisierung des eigenen Personals, begrenzte Veranstaltungszeit über die Nachmittags- bzw. frühen

Sparkasse	IBAN	DE72 8305 3030 0000 0005 74
Commerzbank	IBAN	DE75 8204 0000 0258 9000 00
HypoVereinsbank	IBAN	DE10 8302 0087 0004 1491 49

BIC	HELDEF1JEN
	COBADEFFXXX
	HYVEDEMM463

Deutsche Bank	IBAN	DE47 8207 0000 0390 6666 00
Volksbank	IBAN	DE30 8309 4454 0040 6176 04

BIC	DEUTDE8EXXX
	GENODEF1RUJ



Abendstunden, strenge Kontrollen des Altersspektrums und Verhinderung des Einbringens gefährlicher Gegenstände im Rahmen von Einlasskontrollen, Begrenzung des Lautstärkepegels innerhalb der Veranstaltungsstätte, Verzicht auf die Darbietung jugendgefährdender Inhalte sowie konsequente Umsetzung des Alkohol- und Rauchverbotes innerhalb und außerhalb der Veranstaltungsstätte). Diese Maßnahmen sollen insbesondere durch den Einsatz eines der Behörde bekannten Sicherheitsdienstleisters sichergestellt werden. Dieser ist der zuständigen Behörde bereits aus ähnlichen Veranstaltungsformaten anderer Veranstalter in Jena bekannt. Insbesondere besteht bei diesem Dienstleister eine gesteigerte Sensibilität für das Veranstaltungsformat und die Bedürfnisse junger Menschen bei solchen Veranstaltungen. Darüber hinaus besteht ein ausgeprägtes Verständnis für die Notwendigkeit der Kooperation mit weiteren Sicherheitsmitarbeitenden, wie bspw. Awareness-Teams oder anderen pädagogischen Fachkräften. Darüber hinaus hält der Veranstalter zwei Rettungskräfte des ASB mit Krankentransportwagen vor um im Bedarfsfalle schnell und fachgerecht medizinische Hilfe leisten zu können.

Aufgrund weiterer Anfrage der zuständigen Behörde teilte der Veranstalter am 11.10.2024 per Email mit, dass zusätzlich zu diesen Maßnahmen zwei separate Räume an einer hellen, zentral gelegenen und deutlich erkennbaren Stelle geschaffen werden. Diese sollen einen Rückzugsraum für schutzsuchende Kinder und Jugendliche zur Erholung, Regeneration und Angebote für Gespräche und andere Hilfestellungen bieten. Dieser Rückzugsraum wird durch zwei hauptberufliche Erzieherinnen mit Berufsabschluss betreut. An dieses sog. Safety-Team können sich Kinder und Jugendliche direkt wenden oder werden durch den Sicherheitsdienstleister begleitet, falls sich ein besonderer Betreuungsbedarf ergeben sollte. Es werden kleine Snacks und Getränke angeboten, ggf. kann eine Betreuung bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten sichergestellt werden.

II.

Die Stadtverwaltung Jena ist nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz (Thüringer Jugendschutzzuständigkeitsverordnung - ThürJuSchZVO -) in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung zuständige Behörde für die Genehmigung von Ausnahmen nach § 5 Abs. 3 JuSchG.

Die Jugendtanzveranstaltung der Arena Betriebsgesellschaft mbH erfolgt unter Einbindung eines erfahrenen Sicherheitsdienstleisters, Sanitätsdienstleisters, pädagogischen Fachkräften und besonders sensibilisiertem Personal. Mit der Veranstaltungsanzeige sowie dem vorgelegten Jugendschutz- und Awarenesskonzept wurde den Besonderheiten von Tanzveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen. Das Veranstaltungskonzept zeichnet sich durch besondere Vorkehrungen zum Schutz der teilnehmenden Jugendlichen aus sowie zur Sicherstellung des gesetzlichen Jugendschutzes aus. Mit vergleichbarer Herangehensweise wurden bereits in anderen Veranstaltungsräumen in Jena artgleiche Veranstaltungen durchgeführt. Nach Auswertung der Veranstaltungen ist die Resonanz aus dem Kreise der Veranstaltenden, der zuständigen Behörden, der Träger der Jugendhilfe sowie der Stadtgesellschaft als positiv zu bewerten.

Aus Sicht der zuständigen Behörden kann eine Ausnahmegenehmigung für Besuchszeiten von Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person erteilt werden. Ergeben sich im weiteren Verlauf Tatsachen, die es rechtfertigen, kann der Bescheid bei Erfordernis ergänzt oder die Genehmigung widerrufen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Jena,
Am Anger 15, 07743 Jena

oder bei der

Stadt Jena,
Fachdienst Kommunale Ordnung,
Am Anger 28, 07743 Jena

einulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte E-Mail-Adresse oder an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) der Stadt Jena zu senden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Wick'.

Sebastian Wick
Fachdienstleiter